

Akzeptanz der KSR Vorsorgevollmacht bei Banken

Im Text der KSR Vorsorgevollmacht (blaues Formular) weisen wir darauf hin, dass für die Bevollmächtigung von Grundstücksgeschäften, z.B. für einen Verkauf oder eine Belastung von Grundstücken, eine notariell beurkundete Vorsorgevollmacht dringend empfohlen wird.

Für bevollmächtigte Bankgeschäfte gibt es im Landkreis Böblingen eine Besonderheit:

Die vom KSR herausgegebene Vorsorgevollmacht wird sowohl von der Kreissparkasse Böblingen als auch von den 11 Volks- und Raiffeisenbanken im Landkreis Böblingen für alle Bankgeschäfte akzeptiert, vorausgesetzt dass

- die Vorsorgevollmacht öffentlich beglaubigt ist
- der Wortlaut der Vorsorgevollmacht nicht abgeändert wurde und
- das Original der beglaubigten Vorsorgevollmacht am Schalter vorgelegt wird.

Eine öffentliche Beglaubigung für Vorsorgevollmachten kann z. B. die Betreuungsbehörde im Landratsamt durchführen. Hierbei wird nicht – wie beim Notar – die Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers festgestellt, sondern nur die Echtheit dessen Unterschrift. Bei offensichtlich bereits vorliegender Geschäftsunfähigkeit des Vollmachtgebers muss allerdings die Beglaubigung durch die Betreuungsbehörde abgelehnt werden. Die Kosten für die öffentliche Beglaubigung durch die Betreuungsbehörde sind 10 € pro Vollmacht. Eine Terminvereinbarung unter Tel. 07031 – 663-1332 ist erforderlich.

Wichtig ist eine öffentliche Beglaubigung; eine amtliche Beglaubigung, wie sie z.B. in den Rathäusern gegeben werden kann, genügt dafür nicht.

Falls die vom KSR vorgegebene Vorsorgevollmacht im Wortlaut abgeändert wurde müsste die Bank diese gesondert prüfen. In diesem Fall kann weder eine Akzeptanz der Vorsorgevollmacht noch eine schnelle Abwicklung zugesagt werden.

Der Königsweg ist jedoch eine notariell beurkundete Vorsorgevollmacht, da hierbei eine Beratung erfolgt und die Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers festgestellt wird. Bei Grundstücksgeschäften wird die notariell beurkundete Vollmacht sehr empfohlen.

Die Kosten dafür richten sich nach dem Vermögen des Vollmachtgebers
(Sparguthaben, Wertpapiere, Immobilienbesitz, usw)

z. B. bei einem

- Vermögenswert von 50.000 € sind die Notarkosten ca. 155 €*)
- Vermögenswert von 100.000 € sind die Notarkosten ca. 214 €*)
- Vermögenswert von 500.000 € sind die Notarkosten ca. 655 €*)
- Vermögenswert von 1.000.000 € sind die Notarkosten ca. 1.130 €*).

*) inkl. MWSt und Auslagen

Manfred Koebler